



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 22.06.2022

GESCHÄFTSZ.

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Anhörung Bundespresseamt wegen Facebook-Fanpages**

Sehr geehrte

zur Bearbeitung Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist ein Drittteiligungsverfahren durchzuführen, da der Antrag Daten Dritter im Sinne von § 5 Abs. 1 und 2 IFG bzw. § 6 IFG betreffen kann. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Antrag zu begründen, vgl. § 7 Abs. 1 S. 3 IFG.

Ich bitte zudem um Mitteilung, ob Sie sich mit der Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einverstanden erklären. In diesem Fall wäre die Durchführung eines Drittteiligungsverfahrens ggf. entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.